

V C
3406



K.
332.



K.
332.

V c.
3406

Glückwünschungs Predigt/

Als
Der Durchleuch-

tigste / Hochgeborne Fürst vnd
Herr / Herr Johann Georg / Hertzog
zu Sachsen / Gülich / Cleve vnd Berg / des heiligen Röm-
ischen Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst / Landgraff in Dü-
ringen / Marggraff zu Meissen / Burggraff zu Magdeburg / Graff
zu der Marck vnd Ravensburg / Herr zu Ravensstein / von den löb-
lichen Herren Ständen des Marggraffthumbs Niederlausitz
den 30 Junij St. nov. 1623. die Huldigung in der Haupt-
stadt Lucka in Niederlausitz / eingenommen.

Gehalten in Volckreicher versammlung am 6. Sonntag
Trinitatis in der Stadt Lüben

Durch

M. MARTINUM RAMUM,
des Marggraffthumbs Niederlausitz Officalem
vnd Pastorem zu Lüben.

* * * * *

Gedruckt zu Wittenbergk bey Johann: Zaken/
Im Jahr

M. DC. XXIII.



210

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALE)

M. M. A. R. T. I. K. A. M. M.

Dem Durchleuchtig-
 tigsten Hochgebornen Fürsten
 vnd Herrn/ Herrn Johanni Geor-
 gio / Herzogen zu Sachsen / Göllich / Cleve vnd
 Berg / des heiligen Römischen Reichs Erzmarschaln vnd
 Churfürsten / Landgraffen zu Thüringen / Marggraffen zu
 Meissen / Burggraffen zu Magdeburg / Graffen zu der
 Mark vnd Ravensburg / Herrn zu Ravenstein/
 Meinem gnädigsten Churfürsten vnd
 Herrn.

Durchleuchtigster / Hochgeborener
 Churfürst / Gnädigster Herr : Ewer Chur-
 fürstliche Durchleuchtigkeit / seyn meine Un-
 terthenigste gehorsambste Dienste vnd schül-
 diges Gebet / mit wünschung aller Fried- vnd
 glücklichen Regierung / sampt langwiriger
 Gesundheit zuvor :

S Gnädigster Churfürst
 vnd Herr : Als der Groß-
 fürst vnd König / David /
 dz Regiment Salomoni
 abtrit / vermahnet er denselben also :

A ij

Sey

1. Reg. 2.

Sey getrost / vnd sey ein Mann
vnd warte auff die Gut des HErrn
deines Gottes / dasz du wandelst in
seinen Wegen vnd haltest seine Sit-
ten / Gebot / Rechte vnd Zeugnuß:
Auff dasz du klug seyst in allem das
du thust / vnd wo du dich hinwen-
dest / 1. Reg. 2.

Vnd bey eintretung des Regi-
ments des Fürsten Josua / vermah-
net Gott selbst den Fürsten:

Jos. 1.

Sey getrost / sehr frewdig vnd vn-
verzagt / dasz du thust aller ding
nach meinem Gesetz / weiche nicht
davon / weder zur Rechten noch zur
Lincken: Alsdenn wird dir gelin-
gen in allem das du thust / vnd wirst
weiszlich handeln können. Dasz dir
nicht grauen vnd entsetze dich nit:
Denn der HErr dein Gott ist mit
dir / in allem dz du thū wirst / Jos. 1.

Diesem

Diesem Fürstlichen nach zu kommen / vnd solcher Verheissung Gottes in antrettung dieses Darggraffthumbs Niederlausitz / genießlichen zu entpfinden / wünsche Ewer Churfürstliche Durchleuchtigkeit / ich als der geringste / dasz Gott Ewer Churfürstliche Durchleuchtigkeit in langwiriger Gesundheit / gutem Wesen / Fortgang vnd Vermögen erhalten wolle / damit R. C. D. Gott dem Allwaltenden loblich / der Christlichen Kirch hülflich / Land vnd Leuten auffnehmlich / Tröst. Fried. vnd Ergetzlich / vnd vns allen gnädigst erscheinen möge ; In massen es dann Christlich vnd in Gottes Wort zulässiglich / neue Regenten zu glücklicher Eintrettung / alle heylwertige Wolsahrt zu wünschen. Wie dann / Salomoni vnd Ioã / die Untersas-



1. Reg. 1.

2. Reg. II.

sen / allen Segen Gottes / gewünschet / mit fremden die Hände zusammen geschlagen vnd gesprochen: Glück zu dem Könige.

Apor. 25.

Herodes Agrippas vnd Bernice kamen gen Caesarien, Festum zu grüssen vnd in angetretener Regierung Glück zu wünschen. Wie in gleichen die Heyden ihrer Obrigkeit in angehenden Regiment / Felicitatem Augusti vnd Pietatem Trajani, gewünschet.

Solchen löblichen Exempeln nach zukommen / hab / Erwer Churfürstliche Durchleuchtigkeit / ich gantz vnterthänigst zu angetretener Regierung / durch diese gehaltene Glückwünschungs Predigt / mit Imperatore Carolo Quarto, (wie er seine Söhne / vnd Nachfolger in der Regierung pflegte zu segnen vnd sagen:

Confir-

Confirmet Christus corda & animas vestras, in sancta dilectione & charitate sua, ut sic valeatis transire per regna temporalia, ut non amittatis æterna.) gesegnet vnd gewünschet: Dasz Gott Ewer Churfürstliche Durchleuchtigkeit / reichen Geist / langes Leben / glückliche Regierung / vnsterblichen Nam vnd Ruhm / vnd nach diesem die ewige vnvergengliche EhrenKron / geben vnd verleihen wolte.

Habe mich auch zu gleich hiermit von Belials Kindern / so ihrem Könige kein Geschenk brachten / absondern vnd R. C. F. D. zu angetretener Regierung dieser Landen Ober vnd Niederlausitz / als ein gehorsamster Diener / diese Glückwünschungs Predigt / gebürlichen vbergeben wollen / nebenst vnterthenigst bittende / Ewer Churfürstl. Durchl. wolten

1. Sam. 10.

solches

solches gnädigst vermercken / vnd von
 mir Armen auff vnd annehmen / vnd
 mir ein gnädigster Churfürst vnd
 Herr erscheinen / seyn vnd bleiben.
 Wil hingegen mit erweisung meiner
 vnterthänigsten gehorsambsten dien-
 sten vnd embsigen Gebet / mich jeder-
 zeit so willig als schuldig / erfinden
 lassen. Hiermit R. C. F. D. Sampt
 dem gantzen höchlöblichen Hausz zu
 Sachsen / Gottes gnädigen Schutz
 vnd Schirm vnd dero selben mich zu
 gnaden in Vnterthänigkeit befeh-
 lend. Datum Lüben an der Sprew
 den 25. Julij St. nov. Anno 1623.

R. C. F. D.

Vnterthänigster
 Diener

M. Martinus Ramus
 Officialis.

Eingang.

Glückwünschungs Predigt. 7

Eingang.

Das walte der König aller Könige
vnd HERR aller Herren Christus Jesus/
Gott hochgelobet in alle Ewigkeit.

Dennach Beliebte vnd Andech-
tige im HERRN / die Römische Keyserliche / auch zu
Hungern vnd Böhmen Königliche Majestät / diß
Marggraffthumb Niederlausitz / Dem Durchleuchtigsten
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johanni Geor-
gio / Herzogen zu Sachsen / Gütlich / Sleyß vnd Berg / des H.
Römischen Reichs Erzmarschallen vnd Churfürsten / etc.
aller gnädigst cediret vnd abgetreten / Auch Ihre Churfürst-
liche Durchleuchtigkeit / von den Herren Ständen dieses
Marggraffthumbs Niederlausitz / wie auch von dieser Stadt
den 13. Julij / durch die Herren Commissarien, die Pflicht vnd
Huldigung eingenommen: Als seyn wir jeso versamblet an-
kommen / Gott nicht allein / für solche newe Christliche Obrig-
keit zu dancken / sondern auch vmb glückselige Regierung
anzuruffen / weil ein sehendes Auge / das ist / Fromme Obrig-
keit / vnd ein hörendes Ohr / das ist / getrewe Vnterthanen
vom HERRN herkömpt. Weil wir aber hiervon zu reden / von
vns selbst nicht tüchtig / Als wollen wir den Stifter aller
Obrigkeit / darzu fleissig anruffen / die Knie des Her-
rens beugen / vnd ein Andechtiges Vater Vno-
ser beten.

Prov. 20.

B TEX-



Predigt.

helffen? Vnd verachteten ihn/ vnd brachten ihm kein Geschenck. Aber er thet als höret ers nicht.

EXORDIUM.

Morgen vmb diese Zeit wil ich einen Mann zu dir senden / aus dem Lande Benjamin / den soltu zum Fürsten Salben vber mein Volck Israel / das er mein Volck erlöse von der Philister Hand. Denn ich habe mein Volck angesehen / vnd sein Geschrey ist für Mich kommen / sagt Gott zu Samuel / im 1. Sam. am 9. Cap.

Regia Electionis Saulis descriptio
1. Sam. 9.

Dieses/ Geliebte vnd Andächtige in dem H. Ern/ ist ein schön Geschicht/ wie Gott das Seuffzen seines Volcks erhöret vnd ihnen einen Heyland vnd Helfer zu senden verheisset / der das Toben der Völcker stillen / vnd Fried in ihren Grenzen verschaffen soll / Levit 26. Psal. 147.

Psal. 65. 89.
Levit. 26.
Psal. 147.
Accommodatio.

Gleich wie sich nun Gott seines Volcks erbarmet/ vnd aus dem Lande Benjamin einen Fürsten erwecket vnd gesand / Israel von der Hand der Feinde zu erlösen / vnd ihren Grenzen Friede zu verschaffen:

Also hat sich auch G. D. vnser aller aus Gnaden erbarmet / das Seuffzen vieler Tausenden / dieses Marggraffthumbs / da / wegen der Böhmischen Vnrub / alle vnser privilegia, concessiones, Freyheit vnd Berechtigkeiten / wolten zerschlagen vnd vntergehen / erhöret / vnd durch seinen guten Geist / Den Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johannem Georgium / Herzogen zu Sachsen /

1.
In missione.

Gülich / Cleve vnd Berg / des H. Römischen Reichs Erz-
 Marschall vnd Churfürsten / Landgraffen in Thüringen /
 Marggraffen zu Meissen / Burggraffen zu Magdeburg / Gra-
 fen zu der Mark vnd Ravensstein / vnsern Gnädigsten Herrn /
 erwecket vnd gesendet.

1. Sam. 11.

2.

Liberatio-
ne.

Gleich wie der Fürst Saul / die Israeliter / in der Taba-
 ter Belägerung / nicht allein erlösete / sondern auch ihre
 Freyheit erhaltet / vnd ihren Grenken Fried verschaffet :

Es. 24.

Jerem. 5.

Hab. 4.

Es. 34.

Thren. 5.

Also ist auch Jung vnd Alten / hohes vnd niedriges
 Standes dieses Marggraffthumbs Niederlausitz wol be-
 wust / was dieser theure Held / Ihre Churfürstliche Durch-
 leuchtigkeit / in dieser Böhmischen Vnrub / da vnser Brodt
 vnd Erndte / Weinstock vnd Feigenbaum verzehret : das Land
 verderbet vnd verwüster : Schaf vnd Kinder verschlungen /
 auch vnser Brodt auff dem Lande / weil der Pardell auff alle
 Städte laurere / mit gefahr des lebens holen mussten / gethan
 hat / do nicht allein Ihr Churfürstliche Durchleuchtigkeit dem
 Religion vnd prophan Frieden : Aufsöhnung mit der Römi-
 schen Kenser vnd Königlischen Majestät / sondern auch
 alle Privilegien vnd Berechtigkeiten / erhalten / vnd zuwege
 gebracht.

3.

In Accla-
mationeGrati-
arū actio-
ne.

Psal. 136.

Gleich wie nun die Israeliten / nach erhaltung ihrer
 Freyheiten / Gott / für solche erzielte Gnad Danck opfferten :
 dem neuen Fürsten aber gratuliren vnd Glückwünschen. Also
 danken wir auch billich Gott für diesen Heyland vnd Helf-
 fer / welchen er vns in vnsern nöthen gesand / vnd sagen aus
 dem 136. Psalm / Dancket dem H. Erri aller Herren / Denn
 seine Güte wehret Ewiglich.

Der grosse Wunder thut alleine / Denn seine Güte weh-
 ret Ewiglich.

Denn

TEXTUS

In 1. Samuelis am 20. Cap.

Und Samuel sprach zu allem Volck / da sehet ihr / welchen der HERR erwahlet hat / denn ihm ist kein gleicher in allem Volck. Da jauchtzet alles Volck vnd sprach / Glück zu dem Könige.

Samuel aber saget dem Volck alle Rechte des Königreichs / vnd schreibs in ein Buch / vnd leget es für den HERRN. Vnd Samuel liesz alles Volck gehen / einen jeglichen in sein Hausz. Vnd Saul gieng auch heim gen Gibea / vnd gieng mit ihm des Heers ein Theil / welcher Hertz GOTT rührete. Aber etliche lose Leute sprachen / was solt vns dieser helfen?

Predigt.

11

Denn er gedachte an vns / da wir vntergedruckt waren /
Denn seine Güte wehret Ewiglich.

Vnd erlösete vns von vnsern Feinden / Denn seine Güte
wehret Ewiglich.

Der Herr hat ein grosses an vns gethan / Des sind wir
frölich im 126. Psalm.

Psal. 126.

Wollen verhalten mit den Isracliten aus vorabgelese-
nen Text / diese gratulation vnd Glückwünschungs Predigt /
vnsern neuen Regenten vnd Churfürsten / zu Vnterthe-
nigsten Ehren vnd Gehorsam / halten / vnd mit einander
tractieren.

Erstlichen *de Regis electione & divina ordinatione*, von
des Königes Wahl / wer denselben erwehlet vnd zum Fürsten
verordnet.

Dors *Andere de subditorum gratulatione & subiectione*,
wie die Vnterthanen ihren von Gott verordneten Fürsten
Glück gewünschet / vnd wie sie sich nach dem Rechte eines
Königes / gegen ihre Obrigkeit / verpflichtet haben.

Attende Deus, loquar: & audiat homo verba ex ore meo:
Ach mein Gott merck auff vnd höre / Ich wil reden / du aber
regier die Zung vnd eröffne Hers vnd Ohren / Amen.

Psal. 45.
Act. 16.

Tractatio.

DAS es war / was Sprach am
Siebenzehenden Capittel meldet / daß GOTT in
allen Landen Herrschafft verordene: bezeuget vn-
ser abgelesene Text: Demnach Samuel / den Fürsten Saul
zu Gaste geladen vnd ihm eine Schulter lassen aufftragen
vnd vorlegen / im 1. Samuelis am 9. dabey er ihm seines

*Regis Ele-
ctio est Di-
vina ordi-
natio.*

1. Sam. 9.

B iij

Ampt

Brentius:
Sauli ar-
mus pro-
ponitur, ut
hinc discat
officium
regis esse,
fortitudine
ac patien-
tia laboris,
& militie
& domi ce-
teros an-
tecellere.

Dan. 2.

Sap. 9.

2. Sam. 6.

2. Par. 36.

Dan. 5.

Suidas.

Sap. 6.

Rom. 13.

Frommer
Regenten
Ehren
Tittel.

12

Glückwünschungs

Ampts erinnern wolte / daß er als ein Regent / des Volcks
Schulter vnd Lastträger sein mußte / spricht er / nach dem er
ihn zum Könige gesalbet: **Siehstu daß dich der HERR /**
zum Fürsten vber sein Erbtheil / gesalbet hat. Vnd
in der presentation vnd vorstellung dieses Königes / spricht er
zu allem Volck: **Da sehet ihr welchen der HERR er-
wehlet hat.** Zeiget also Samuël der Prophet hiermit an /
daß solche Wahl sey *divina ordinatio*, von Gott herrührende:
Denn Er setzt Könige ein / saget Daniel am 2. Cap.

Wie auch König Salomon im Buch der Weisheit am
9. Cap. bekennet / daß ihn Gott zum Könige vber sein Volck
erwehlet habe.

In 2. Sam. 6. spricht David: Der HERR hat mir be-
fohlen ein Fürst zu seyn / vber das Volck des HERRN.

Cores der König in Persien spricht: Der HERR der
Gott vom Himmel / hat mir alle Königreiche im Lande ge-
geben. 2. Chron. 36.

Dieses erinnert Daniel der Prophet / König Belsazar,
daß Gott der Höchste seinen Vater Nebucadnezar, König-
reiche / Macht / Ehr vnd Herrligkeit gegeben. Dan. 5.

Dannhero Salomon, *Rex τῆς τῶς καὶ θεοῦ* diris-
simus, wie ihn Suidas nennet / allen Oberherren solches für Au-
gen stellet / daß sie ihre Gewalt / Dignitet vnd Würde von Gott
haben: Euch spricht Er / in Buch der Weisheit am 6. Capit.
die ihr vber viel Herrschet / ist die Obrigkeit vom HERRN ge-
geben / vnd die Gewalt vom Höchsten.

Es ist keine Obrigkeit / ohne von Gott / wo Obrigkeit
ist / die ist von Gott verordnet / Rom. 13.

Führet derhalben billich ein löblicher Regent den Eh-
ren Tittel **VON GOTTES GNADEN.**

Wie

Wie dann auch Obrigkeit genandt werden:

1. Gottes Diener. Rom. 13. Esai. 22.
2. Engel Gottes. 2. Sam. 14. vers. 19. Cap.
3. Heylande. 2. Reg. 13. Nehem. 9. Jud. 3.
4. Götter. Exod. 4. 7. 22. 1. Chron. 17. Psal. 81.
5. Hirten. Num. 27. Psal. 78. 2. Sam. 5. Jerem. 13.
(25. 51. Esa. 44.

Dann *Rex debet se habere ad subditos, sicut pastor ad oves,*
sagt der Heyde Aristoteles l. 8. Eth.

Arist. l. 8.
Eth.

6. Fruchtbare Bäume vnd Weinstöck / welche
nicht allein Schatten / sondern auch Nahrung geben.

Also wird das Assyrische Reich einem grossen Eder-
baum verglichen / Ezech. 31.

Ezech. 31.

Wie auch das Babylonische Königreich einem grossen
Baum verglichen wird / dessen Höhe bis in den Himmel
reicht / vnd sich ausbreitet / bis ans Ende des gankes Landes /
dessen Efte schön vnd viel Frucht tragen / davon alles zu essen
hat / vnter welchen Baum auch alle Thier auff dem Felde
Schatten finden. Dan. 4.

Dan. 4.

Das Fürstenthumb Tyri wird gerühmet / es sey gewesen /
wie ein Cherub / der sich weit ausbreitet. Ezech. 28.

Ezech. 28.

Das Königreich Iuda wird verglichen einem Weinstock /
der sich schön außgebreitet. Ezech. 17.

Ezech. 17.

7. Werden auch Obrigkeiten vnter andern Ehren Ti-
teln genandt / Landes Väter. Esa. 22. Denn *Bonus princeps*
nil differt, sagt Xenophon, à bono patre.

Xenophon.

Lezlichen wird auch eine fromme Obrigkeit genandt ei-
ne Kron vnser Haupt / in Klagliedern Jerem. am 5.
Cap. Ezech. 16. Job 19.

Thren. 5.

Was nun für eine edle Gabe Gottes sey / fromme Obrig-
keit / ist aus angedeuteten Sprüchen vnd Ehren Titeln ge-

nugsam

nugsam zu sehen; Daß nicht allein dieselb ihren Ursprung von Gott habe / sondern / wenn Gott einem Lande vnd Stadt wol wil / auch derselben fromme Obrigkeit gibt / wie jener Heyde gesagt: *Cum Deus beneficia in aliquam civitatem conferre voluerit, viros bonos in ea collocat.*

Eccles. 10.

Syr. 10.

Wo nun Christliche Obrigkeit ist / da gehet es in solchem Lande ordentlich zu / *Eccles. 10. vnd gedeyet dasselb / Syr. 10.*

Historia

Augusta

Cornelij

Taciti.

Plinius de

rebg Got-

manicis.

Albertus

Krans.

Was nun das Haus Sachsen / vnserm Vaterlande Deutscher Nation, für eine Edle Gabe Gottes / Zierd / Kron vnd Schatten vor viel hundert Jahren vor Christi Geburt gewesen / ist aus den Historien genugsam zu sehen.

Wie König *Sigfridus*, *Hundingus*, *Gelderus*, in gleichen *Ariovistus* vnd *Schwertingus* das Land Sachsen / für der Feinde Anfall vertretten / vnd Ritterlichen der Deutschen Freyheit zu erhalten / gefochten.

Armenius der Sachsen König hat 10 Jahr vor Christi Geburt / zur Zeit des Keyser *Augusto*, sein Vaterland / von der Römischen Dienstbarkeit zu befreien / zwanzig Tausend Römer / bey dem Teutenburger Walde / nicht weit von Padelborn / auff einmal erlegt. Dieser ist der gewaltigsten Helden einer / so jemals auff Erden gewesen / der das ganze Römische Reich / do es doch am höchsten vnter Keyser *Augusto* gestiegen war / angegriffen / vnd der Deutschen Freyheit erhalten.

Vide

Trawen

Klag

Johan

Schuyv.

Odoacer Herzog zu Sachsen / zu errettung seines Vaterlandes / vnd erhaltung der Deutschen Freyheit / verjagte *Augustulum* den Keyser / nahm Rom ein / vnd Regierte in Keyserlicher Würde 10 Jahr.

Wittekind der Grosse / thet viel Schlachten mit *Carolo*

Magno

Predigt. 15

Magno vnd führete 30 Jahr Krieg mit ihm / nam den Christlichen Glauben an / Anno Christi 786.

CRANZ. l. 3. c. 2.

Henricus Anceps Römischer Keyser / schlug bey Lügen vnd Merseburg / in die hundert tausend Bngern / vberwandte die Wenden / vnd wider dieselben richtete er auff / die Marck Brandenburg / wider die Bngern aber / die Marck Meissen / damit also die Länder / von allen seiten befriedet würden.

Anno Christi 920.

Otto Magnus der Keyser / aus Sächsischen Stam / hat sein Land nicht allein für manchfaltigen anlauff beschützet / sondern auch viel Biß Thümb / Kirchen vnd Schulen gestiftet.

Anno Christi 938.

Otto Secundus Imperator hat die Saracenen geschlagen / vnd Pallida mors genandt worden.

Anno Christi 974.

Otto Tertius Imperator welcher wegen seiner Weißheit vnd Verstandes / Miraculum Mundi genandt / hat die Wahl der Sieben Churfürsten verordnet / Anno Christi 1002.

Anno 984.

Henricus Pius Imperator, ist wegen seiner Gottesfurcht vnter die Zahl der Heiligen gerechnet worden.

Anno 1002.

Lotharius Römischer Keyser / hat alle Geistliche vnd Weltliche constitutiones, dergleichen keiner gethan / erweitert.

Anno 1127.

Ditterich Marggraff zu Lausitz / so mit Friderico Barbarossa in Armenien gewesen / hat als ein Deudscher Herrschafftiger Fürst / Henricum Leonem, persönlich zum Kampff aufgefordert / auch den Pappst Alexandrum Tertium, mit grossen Vnmuth gestrafft / daß er den Keyser Fridericum so verächtlich hielte / (da der Pappst den Keyser zu Venedig für der Kirchen / mit einem Fuß auff den Hals getreten) vnd darneben den Keyser hefftig eingeredet / daß er sich zu des Reichs höchster Schmach / nicht also solte vom Pappst verhönen lassen. Damit der Marggraff / den Pappst also geschrecket / daß er den Keyser selbst auffgehoben vnd Schutz wider den Marg-

E graffen

graffen gebeten / da mit ihn dieser zornige Kriegsmann / denn also nandte er den Marggraffen / kein schade möchte zufügen.

Dieses warlich / dem Teutschland / zu ewiger gedächtnis / rechte Heylande / Väter / Schutz vnd Schatten gewesen.

Weil denn die Israeliten / solche edle Gabe Gottes erkennen / daß die vnter solchen / von Gott Gesandten / Regenten / Schutz / Schirm vnd Nahrung haben sollen / so fehet der ganze hauffe / da ihnen der Fürst Saul presentiret vnd vorraestellet wird / zu jauchzen vnd schreyen: *Vivat Rex: Glück zudem Könige.*

Mit dieser *Acclamation, Vivat Rex, der König Lebe* / wünschet das Vöcklein dreyerley:

Erstlich *Vivat Rex*, bitten sie daß dieser Herr vnd König leben möge / *Corporaliter, Leiblich vnd Zeitlich*. Denn gleich wie die Chaldäische Männer / Nebucadnezarn / Dan. 3. Die Königin aber Belsazarn Dan. 5. vnd die Landvögte König Dario, Glückwünschetten vnd sprachen: *Herr König / Gott gebe dir langes Leben*. Also wünschen die Leutlein auch / daß Gott ihrem König vnd Herrn / wolte ein langes Leben verleihen / daß seine Jahre möchten wehren für vnd für / so lange die Jahre des Himmels wereten / Baruch. 1. Gott wolte ihn auch behüten wie ein Augapffel vnd beschirmen vnter den Schatten seiner flügel / vnd seine fittigen vber ihn ausbreiten: Mit Gnad vnd Barmherzigkeit Krönen / vnd lassen ein Vater vieler Vöcker werden / von dem auch Könige vnd Fürsten kommen. Damit sie ihrem Könige vnd Herrn lange dienen / vnd vnter seinem Schutz vnd Schatten / ein stilles Leben in aller Gottseligkeit führen möchten / 1. Timoth. 2.

Wie es dann allen getrewen Vnterthanen obliget für das Leben getrewer Regenten zu bitten / damit *GOTT* /

nicht

II. Pars de
Acclamati-
one.

Vivat Rex
I.
Corporali-
ter.

Baruch. 1.
Psal. 17. 91.
Devt. 32.
Psal. 103.
Gen. 17.

1. Tim. 2.

nicht dieselb/ in der helffte ihrer Tage wolte hinweg nehmen/
 wie Tertullianus in Apologet. cap. 30. vermahnet: *Precantes sumus
 omnes, pro omnibus Impp. vitam illis prolixam, imperium securum,
 domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum,
 orbem quietum, & quaecunq; hominis & Caesaris vota sunt.*

Tertullia-
 nus Apolog.
 cap. 30. 39.

Wie auch solches aus den Sendebrieff Jeremia an die
 Gefangene zu Babel / zu sehen/ cap. 29. Welcher also lautet:
 Suchet der Stadt bestes / dahin ich euch habe lassen weg-
 führen/ vnd bittet für sie zum H. Errn/ denn wenns ihr wolge-
 het / so gehet es euch auch wol.

Ierem. 29

Vnd Baruch cap. 1. schreibet an die Gefangene zu Jeru-
 salem: Bittet für das Leben Nebucadnezars des Königes zu
 Babel / etc. Daß ihre Tage auff Erden seyn/ so lange die Ta-
 ge des Himmels weren / so wird der H. Err vns genug vnd
 gute Tage schaffen. Wie denn auch S. Paulus 1. Tim. 2. für
 die Obrigkeit zu bitten vermahnet. Denn/ *Magistratum si su-
 stulerit Deus, sagt Chrysostomus, omnia simul pessum ibunt: Wann
 Gott die Obrigkeit wird hinweg nehmen / wird es im Lande
 vbel zugehen.*

Baruch. 1.

1. Tim. 2.

Chrysoft.

Als Simson der Regent in Israel hinweg war / that
 ein jeglicher was ihm nur recht dauchte Iud. 17. 18. 21.

Jud. 17.

Da Gedalia der Regent tod war: Schewete Israel
 sich nicht / mitten in der Stadt Mörderen zu treiben. Ierem.
 am 41. Cap.

Ierem.

*Πᾶσαι πολίταιων, sagt Xenophon, μετὰ Σολαί γενεα τῆ-
 Φόγοι, alle verenderung der Regimenten bringen Mord vnd
 Todtschlag.*

Xenophon.

Derwegen der Obrigkeit / von Gott langes Leben
 zu wünschen / wol von nöten.

II.
 Vivat Rex
 Civiliter.
 Prediger
 Salom. 6. 5.
 Psal. 82.
 2. Sam. 8.
 vers. 15.
 1. Paral. 19.
 vers. 14.
 Prov. 14. 29.
 Job 29.
 Iustitia ad-
 ministratur.
 1.
 Supplices
 audiendo.
 Syr. 4.
 Prov. 16.
 Seneca.
 Frider. Im-
 perator.
 Rudolp. I.
 2.
 Bonos de-
 fendendo.
 1. Macc. 14.

Zum Andern wünschen die Israeliten daß der König auch leben möge *Civiliter*, *Weltlich*: Das ist / daß der König im ganken Lande möge das Feld vnd Reich haben: Nach Recht trachten: Dem Unterdruckten helfen / vnd Recht schaffen den Waisen / Psal. 82.

Wie dann von Könige David solches gerühmet / daß er Gericht vnd Gerechtigkeit gehandhabet / vnd allen seinen Volck Recht verschaffet. 2. Paral. 19. 2. Sam. 8.

Denn Gerechtigkeit erhöht das Volck / vnd ein König der die Armen treulich richtet / des Thun wird Ewig bestehen: sagt Salomon in Sprichwörtern am 14. vnd 29. Cap.

Job / zeuget selbst von ihm / daß Gerechtigkeit sey gewesen sein Kleid / vnd Recht sein Fürstlicher Hut. Cap. 19.

Es wird aber solche Gerechtigkeit *administrirer* auff dreyerley weise:

I. *Supplices audiendo*, Wenn man bedrängte Unterthanen gerne höret / wie Syrach am 4. Cap. vermahnet: Höre gern den Armen vnd antworte ihn freundlich.

Denn das ist Leben / wenn das Angesicht eines Königes freundlich ist. Sagt Salomon in Sprichwörtern am 16. Cap.

Vnd Seneca *de clementia ad Neronem* spricht: *Princeps debet esse sermone affabilis, accessu facilis, vultu amabilis.*

Welche Tugend Keyser Friderico löblichen nach gerühmet / daß er Armen gern gehöret vnd gesagt: Werden wir Arme Leute nicht hören / so wird vns GOTT wieder nicht hören.

Wie auch Rudolphus I. Römischer Keyser / zu seinen Råthen gesagt: Ich bin darzu erwehlet / daß ich der Leute Nothturfft hören / vnd ihnen recht verhelffen soll.

II. *Bonos defendendo*. Wenn man auch die Frommen beschützet / wie von Simone in 1. Maccab. am 14. Cap. gerüh-

met wird:

met wird : Er hielt Fried vnd Recht im Lande vnd schüzet die Armen vnter seinem Volck / wieder Gewalt.

So vermahnet auch *Asaph*, im 82. Psalm / alle Regenten : Schaffet Recht / spricht er / den Armen vnd den Waisen / vnd helffet den Elenden vnd Dürfftigen zum Recht / vnd erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt.

Helfft den Unterdruckten / schaffet Recht den Waisen / vnd helfft der Wittwen Sachen. Vermahnet *GDt* selbst / *Eesai*. am 1. Cap. Vnd *Syrach* am 4. Cap. Halt dich gegen die Waisen / wie ein Vater / vnd gegen ihre Mütter / wie ein Hausherr.

Daß solchem allen sey nachkommen / zeuget von ihm selbst *Job* im 29. Cap. Ich / spricht er / erfrewete das Herz der Wittiben / Ich war des Blinden Aug vnd der Lahmen Fuß / Ich war ein Vater der Armen.

Zum Dritten wird *Berechtigkeit administreret*, *Malos puniendo*, wenn das böse auch gebürlichen gestrafft wird / denn *Obrikeit* träget das Schwert nicht vmbsonst / sie ist Gottes Dienerin / eine Recherin vber die so böses thun. Das böse muß mit harter straff / vnd mit ernstlichen schlegeln die man fühlet / gewehret werden / sagt *Salomon* *Prov.* 20.

Wie denn *David* alle Gottes vergessene vnd Vbelthäter aus dem Lande vnd Stadt des *HERN* vertilget vnd ausgerottet hat / im 101. Psalm.

Asa vnd *Josaphat*, rotteten alle Hurer vnd Ehebrecher auß / *1. Reg.* 15. vnd 22. Cap.

Josia, brach der Hurer Häuser abe / *2. Reg.* 23.

Denn es sol keine Hur noch Hurer seyn vnter mein Volck / spricht *GDt* / im Fünfften Buch *Mosis* am 23.

Vnd darumb ist auch dem *Herzog Bernhardo*, vnd dem ganzen löblichen Hauß zu *Sachsen* / zwey Schwerdter / *Anno*

Psal. 82.

Eesai. 1.

Syr. 4.

Iob 29.

III.

Malos puni- endo.

Rom. 13.

Prov. 20. vers. 30.

Psal. 101.

1. Reg. 15.

22.

2. Reg. 23.

Deut. 23.

Alb. Cranz.

l. 8. c. 28.

Anno 1180.
Dem Hau-
se Sachs-
sen zwey
Schwerd-
ter in dem
Wapen
gegeben.

III.
Vivat Rex.
Spirituali-
ter. III
Psalm. 1.
Psalm 24.
Aristoteles.
Ἀρχων ἐστὶ
Φύλαξ
τῆς νόμου.
Magistra-
tus est cu-
stos legis.
Deut. 17.
Ios. 1. v. 8.

2. Reg. 11.

Pythagoras

Christi 1180 auff den Reichstag zu Würzburg vom Keyser
Friderico I. nebenst einem Rautenfranz im Wapen / zu führen
gegeben: Welches auch löblichen wider alle Verbrecher der
beyden Taffeln Moses / geführet wird:

Vnd wie die Raut das Gift verzehret:

Gerechtigkeit das böse wehret.

Gott geb durch Rauten vnd die Schwerdt

Das Wolfahrt stets erhalten werd.

Dieses ist also das ander / welches die Israeliten ihrem
Regenten durchs *Vivat Rex* gewünschet: Daß er Gericht vnd
Gerechtigkeit möge Handhaben / das fromme schützen / das
böse hergegen straffen.

Zum 3. wünscheten sie mit ihrem *Vivat Rex*, daß auch der
König leben möge *Spiritualiter*, *Geistlich* vnd *Christlich* /
das ist / daß er leben möge nach des HERRN Wort vnd Zeug-
nis / vnd Tag vnd Nacht von seinem Gesez reden / dem König
der Ehren / Thür vnd Thor / in der Welt hoch machen / damit
der König der Ehren möchte einziehen.

Denn das Gesez des HERRN sol bey dem Könige seyn /
vnd soll darin lesen sein lebelang / auff daß er lerne fürchten
den HERRN seinen Gott / vnd halte alle Wort dieses Gesezes
vnd diese Rechte / daß er darnach thue. Deut. 17

Wie auch Gott Josnam vermahnet vnd spricht: Laß
das Buch dieses Gesez nicht von deinem Mund kommen / son-
dern betrachte es Tag vnd Nacht / auff daß du haltest vnd thust /
aller ding nach dem / das drinnen geschrieben stehet. Ios. 1. 6.

Darumb ward auch König Joaz / da ihm die Kron
auffgesetzt / das Gesez Buch / in die Hand gegeben / 2. Reg. 11.
denn das Buch vnd Schwerdt muß bey emander seyn. Wie
auch der Heyde Pythagoras sagt: *In Rege perfecto requiritur, ut
sit bonus Imperator & Iudex & Sacerdos.*

Denn

Predigt.

Denn sagt Agapetus super omnia praecleara, qua regnum habet, pietatis cultusq, divina corona, eum exornat, das ist: Die Kron der Gottesfurcht vnd Gottes Dienst / zuehret vnd schmücket vber alle Herrligkeit die ein Reich hat.

Pietas verus ornatus imperij sagte Keyser Theodosii Gemahl Pulcheria.

Aristoteles der Heyde vnd Philosophus spricht: Princeps debet esse cultor Dei, quia principi magis obediunt homines, si Dei cultorem eum esse existimant, das ist / ein Fürst sol ein rechter Gottes Diener seyn / denn einen solchen Regenten halten die Vnterthanen allzeit lieber vnd werther.

Ein solcher Gottfürchtiger Regent war König David / der da sagt im 119. Psalm. Herr ich habe lust zu deinen Zeugnis / sie sind meine Rathsleute. Wie ingleichen auch gewesen Salomon 1. Reg. 3. Josaphat 2. Paral. 20. Assa 2. Paral. 15. Joas 2. Reg. 11. Hiskias 2. Reg. 20. Darius Dan. 6.

König Artahastha befahl dem Priester Esra, daß er nach der Weißheit / so ihm Gott verliehen / sein Volk im Gesetz Gottes vnterweisen solte / Esra 7.

Dieses ist warlich löblich / wenn eine Christliche Obrigkeit vber der Reinigkeit der Lehr / wie David vnd König Josaphat enfern.

Von Constantino Magno wird vermeldet / daß er nicht allein grossen fleiß im Concilio Niceno angewandt / die hochschädliche Lehr des Arrij zu dempffen / sondern auch seinen Sohn auff dem Todbett befohlen / daß er ja Gott / in seinem Regiment fürchten solte / wo er anders glück im Regiment haben wolte. Soz. 1. 2. c. 4. Ambrosius, gibt Theodosio dem Keyser zeugnis / daß derselb in an seinen Todbett / mehr die Christliche Kirche / dan seines eigenen Leibes wolffahrt / habe lassen angelegen seyn. Es sol auch der Keyf. Theodos. welches auch ein recht zeugnis / der

begierd

Agapetus.
Junius:
Religio pura & sincera Reipub. fundamentum.
Arist. l. 5. polit.

Psalms. 119.
1. Reg. 3.
2. Paral. 20.
2. Paral. 15.
2. Reg. 11.
2. Reg. 20.
Dan. 6.
Esr. 7.

Euseb. de vita Constant. l. 4.

begierd zum Wort Gottes/das Neue Testament/mit eigener Hand geschrieben haben.

Ein solch löblicher Regent ist auch gewesen *Carolus Magnus*, welcher das Bis Thumb Magdeburg gestiftet vnd eine Christ, vnd Ernstliche constitution in der Erzbischhofflichen Kirch daselbst verlassen; Daß man kein Bild im hohen Chor/ ohne ein Crucifix haben/ vnd eine offene Bibel auff dem Altar immerdar liegen solte.

Dieser löbliche Keyser liget alldar vnter dem hohen Altar/ dessen Grabschrifft vnter andern seyn diese Verß:

Tres luctus cause, sunt hoc sub Marmore clausæ

Rex, Decus Ecclesie, summus honor patriæ.

Ein solcher löblicher Fürst ist auch gewesen/ *Didericus Tertius*, Marggraff zu Lausnik/ so das Stifft Dobriluck/ (so iezo zur Freyen Herrschafft von *Imperatore Rudolpho II.* dem Herrn von *Promnik* gemacht/) Anno Christi 1184. gestiftet.

Item/ *Fridericus Bellicosus* so die Vniuersitet Leipzig Anno Christi 1409. erbawet.

Item/ *Fridericus Sapiens*, welcher löbliche Fürst/ die Vniuersitet Wittenberg/ Anno 1502. erbawet/ darauff durch *Lutherum*, Gottes Wort vnd der Christlich Glaube Anno Christi 1517. auß der Päpstischen Finsternuß/ wieder ans Licht gebracht worden.

Herzog *Iohan, Bonus & Constans* genandt/ Churfürst zu Sachsen/ der die rechte Christliche Lehr vnd Glauben/ vor *Carolo Quinto* dem Keyser vnd gankem Reiche Anno Christi 1630. zu Augspurg frewdig bekandte,

Wie standhaftig *Iohan Friederich* Churfürst/ *Nutritius Ecclesie & Scholarum* genandt, So von *Carolo V.* Anno 1517. den 24. Aprilis vor Müllberg gefangen/ auff seiner Glan-

bens Be.

Chro. Werner
in præ-
fat.

Predigt.

bens Bekentnuß verharret / ist aus diesen Verflein genugsam bekandt:

*Victus eras acie, fidei constantia tandem,
Victorem ante homines, fecit & ante Deum.*

Die löblich Schram entpfeng der Held /

Unschuldig in dem weiten Feld /

Da er dem Feind das Angesicht bot /

Vnd stritt für das heilige Wort.

Es Siegt ihm zwar der Keyser an /

Vor Müllberg ihn gefangen nahm /

Aber durch den Glauben dieser Held /

Vor Gott vnd Mensch / behielt das Feld.

Ein solch Liebhaber des reinen Worts Gottes / ist auch gewesen / der löbliche Churfürst Augustus, welcher *Mecenas studiorum & Nutritius Ecclesie munificus* genandt wird / so die Bibel in einem Monat / die zwölff Tomos Lutheri aber in 7. Monat durchlesen: Auch zu seinen Diener einen / so Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit im Alter zum lesen gebraucht / gesagt: Entweder du mußt mich / oder ich wil dich zu todt lesen. Warlich wo solche Gottesfürchtige Obrigkeit ist / die da ist eine Liebhaberin des reinen Worts Gottes / vnd eine Beschützerin Bericht vnd Gerechtigkeit / da gehet es im Lande vnd Städten ordentlich zu / vnd gedeyet die Stadt / Syr. 10. Solche Regenten / wenn sie sterben / werden beklagt / 1. Reg. 2. 11. Lassen hinter sich einen guten Namen / Syr. 44. Ihre Kinder werden gesegnet / Gen. 27. Psal. 112. 132. Vnd sie leben auch Eternaliter, das ist / sie entpfangen die ewige Kron vnd Reich. Dan. 7. Apoc. 2. 2. Tim. 4.

Dieses ist also die *Acclamation* vnd Glückwünschung / daß der Heue von Gott verordnete Fürst vnd König / nicht

D

allein

Chytra.
Chron.
Sax pag.
40. part. 1.
„ Selnecker
„ Polyc. Lys.
„

Syr. 10.
1. Reg. 2. 11.
Syr. 44.
Gen. 27.
Psal. 112.
Dan. 7.
Apoc. 2.
2. Tim. 4.

Glückwünschung

24

allein ein glückseliges vnd ruhiges langes Leben führen. Gerichte vnd Gerechtigkeit Schützen vnd handhaben: Sondern daß er auch Gottes Wort rein vnd vnderfälschet im Reiche möchte lassen lehren vnd außbreiten.

III Pars.

Dargegen vors Dritte verpflichten sie sich als gehorsame Vnterthanen / nach der neuen Politeey Ordnung / so Samuel ihnen in einem Buch vorgeschrieben / ihren Herrn vnd Könige zu geben Dreyerley / als *Honorem*, *Timorem*, vnd *Per solutionem tributorum*.

I.
Honorem.

I. *Honorem* eine Ehrsteuer / das ist / Sie wollen ihrem Herrn dem Könige / nach Göttlicher Ordnung / alle gebürliche Reuerenz vnd Ehr erzeigen / wie Nathan König Salomoni gethan / 1. Reg. 1. vnd die Brüder Josephs / die ihren Bruder als einen Regenten in ganz Egyptenland / ehreten vnd ihr Antlitz zu der Erden für ihm neigten / Gen. 42. 43.

I. Reg. 1.

Gen. 42.

Syr. 10.

1. Pet. 2.

Rom. 13.

Augustin.

Denn wer Gott fürchtet / helt seinen Regenten in Ehren / Syr. c. 10. Wie denn auch Petrus in seiner ersten Epistel am 2. vermahnet: Fürchtet Gott / Ehret den König. Vnd Paulus zum Röm. 13. Cap. Gebet Ehre / dem Ehr gebüret.

Tria necessaria hos, qui dominantur, habere oportet. Honorem terrorem & amorem. Sagt Augustinus.

1. Sam. 10.

2. Sam. 19.

Exod. 22.

Pred. Sal.

lom. 10.

2.
Timorem.

Sollen derhalben der Obrigkeit / alle gebürliche Ehr erzeigen / wie Samuel der Prophet / König Saul gethan / vnd ihn einen Gesalbten des Herrn genennet / 1. Sam. 10. Vnd hergegen dieselb nicht vnehren oder lästern: Wie Simei 2. Sam. 19. seinem König lästerte / da doch verboten / Du sollt den Obersten deines Volcks nit fluchen. Exod. 22. vnd in Prediger Sal. 10. Fluche dem König nit in deinem Herzen.

II. Wollen sie ihrem König vnd Herrn geben *Timorem*, eine gehorsame Steuer / das ist / Sie wollen ihm allen vnterthänigen vnd pflichtschuldigen Behorsam leisten / vnd solches

nach

nach Apostolischer Vermahnung zum Röm. 13. Cap. Gebet
Furcht / dem Furcht gebüret / jederman sey vnterthan der
Obrigkeit vmb des H. Ern vnd vmbß Gewissens willen. Halt
das wort des Königes vnd den Eyd Gottes / saget der Predi-
ger Salomon c. 8.

Rom. 13.

Erinnere sie / daß sie den Fürsten vnd der Obrigkeit vnter-
than vnd gehorsam seyn / vermanet abermals Paulus / Tit. 3. c.

Eccles. 8.

Tit. 3.

Solchen gebürlichen Behorsam zu leisten entbot sich
das Volck Israel / gegen dem Fürsten Josua : Alles was du
vns geboten hast ; sagen sie / das wollen wir thun / vnd wo du
vns hinsendest / da wollen wir hingehen / Jos. 1. v. 16.

Jos. 1.

Es muß aber der Behorsam so man einer Obrigkeit er-
zeiget / nicht Gott vnd seinem Wort zu wider seyn / Wie Euse-
bius l. 4. c. 15. spricht : *Et talis honor tribuendus est Magistratui, qui
non sit contrarius Religioni.*

Euseb. l. 4.
cap. 15.

*Denn per obedientiam nunquam debet fieri peccatum, sive id
Rex, sive Caesar precipit, vermahnet Augustinus.*

Solte aber Obrigkeit etwas befehlen / so Gott vnd sei-
nem Worte zu wider lieffe / so gehet in solchen fall die Regel
Petri Actor. 4. *DEO magis obediendum, quam hominibus.* Man
muß Gott mehr gehorchen / als Menschen.

Act. 4.

Achilles apud Euripidem in Iphigenia spricht : *Obtemperabi-
mus Attidis, honesta precipientibus, sin inhonesta preceperint recu-
sabimus obedire,* das ist / Wir wollen den Attidis gehorsamen in
allen ehrlichen Sachen / wo sie aber befehlen ihnen zu gehorsam-
men in solchen Sachen / die wider alle Erbarkeit lauffen / so
thun wir es nicht.

Achilles.

Also thaten die Diener Saulis recht / daß sie nicht leg-
ten ihre Hände an die Diener des H. Ern / 1. Sam. 22.

1. Sam. 22.

Sadrach, Mesach vnd Abednego thaten auch recht / daß sie
nach dem Befehl Nebucadnezars, das güldene Bild / nicht an-

Dan. 3.

beteten/ Dan. 3. Ingleichen that auch recht *Benevolus Silentia-*
rius, des Keyfers *Valentiniani* Diener/ daß er wider den vn-

schuldigen *Ambrosium* der Keyserin *Justinen* zu gefallen/ kein
Blutmandat schreiben wolte.
Wann aber der Obrigkeit Befehl Gottes Wort ge-

meß: So ist ein jeglicher Untersaß/ der Obrigkeit: gehorsam
zu leisten schuldig / vnd sol sich nicht widersetzlich erzeigen. Es
ist noch nie einen vngehorsamen Unterthanen vnd Rebellen
wolgegangen / sagt *Ignatius ad Magnesianos Epist. 3.*

2. Sam. 18.

Absolon der Auffrührer ward an einer Eichen hangende/
mit dreyen Speeren durchstoßen / 2. Sam. 18.

Jud. 12

Der Auffrührischen *Ephaëmiter*, wurden von *Jephthah*
dem Richter vnd Fürsten / zwey vnd vierzig Tausent erschla-

Num. 16.

gen / Jud. 12.
Die Choriter / so sich wider *Mosen* auffrührisch erzeigten/
wurden lebendig von der Erden verschlungen. Num. 16.

Maccab. 11.

In der Stadt *Antiochia*, wurden Hundert Tausent
Auffrührische Bürger vom Könige *Demetrio* erschlagen /
1. Maccab. 11. v. 47.

Jud. 8.

Rudolphus der Herzog aus Schwaben / so sich wider
Henricum Quartum den Keyser / Anno Christi 1080 aufflehnet/
verlohr bey *Werseburg* die Rechte Hand / damit er dem Key-

ser geschworen.
Wie es den Auffrührischen Bürgern zu *Sucoth* ergan-

Syr. 7.

gen: Ingleichen vielen Rebellen in der Böhemischen Vnrub/
ist männiglich bewußt / daß sie mit Dornen wie die zu *Sucoth*
sind gezüchtigt worden. Jud. 8.
Derowegen richte nicht Auffruhr an in der Stadt / hen-

ge dich nicht an Pöfel / auff daß du nicht tragen müssest zwey-
fältige Schuld / denn es wird keiner vngestraft bleiben / sagt
Syrach 7. Cap.

Vnd

Vnd Gott selbst Ezech. am 17. Cap. spricht; Solte der davon kommen / der den Bund bricht? So war ich lebe / spricht der Herr / Er sol sterben.

Ezech. 17.

Zum Dritten verpflichten sie sich nach dem Rechte eines Königes zu geben / *Per solutionem tributorum* eine Geldsteuer / wie Pantus gebeut / Gebet jederman was ihr schuldig send / Zoll dem Zoll gebühret / Schoß dem Schoß gebühret / Roman. 13.

III. *Per solutionem tributorum.* Rom. 13.

Samuel da er ihnen das Recht eines Königes vorlegt / spricht er: Von ewer Saat vnd Weinbergen wird er den Behenden nehmen. Es muß aber solche Steuer erträglich seyn.

I. Sam. 8.

Boni pastoris est tondere pecus, sed non deglubere, sagt Keyser Tyberius.

Tyberius.

Demetrius legte eine Steuer auffß Obst vnd Salt / 1. Macc. 10.

1. Macc. 10.

Imperator Anthonius schätzete Asiam in einem Jahr 200000 Talenta, da er aber mehr forderte / ward ihm zur Antwort gegeben: Wenn er in einem Jahr zweyerley Schakungen wolte einführen / so solte er auch zwey Erndten verschaffen / davon man es nehmen köndte.

Vber solche Schakung klagen die Jüden / in Klagliedern Jeremias am 5. Capit. Unser eigen Wasser müssen wir vmbß Geld trincken. In solchen Fällen aber heist es *Licet actio sit injusta, passio tamen justa,* Wir verdienen es wol / wie dann wegen der Rebellen Bürger der Stadt Stendel / Anno 1488 / die Biersteuer in der Marck Brandenburg eingeführet ward.

Thren. 5.

Albert. Cranz. l. 13. ca. 14.

Zu Hofe bedarff man viel / nicht allein zu erhaltung Kirchen vnd Schulen / vnd derselben Diener: Sondern



auch zu erhaltung Berthe/ Gerechtigkeit vnd prophan Friedens.

Welches der Keyser Justinianus in den constitutionibus allen Vnterthanen zu Gemüch führet: *Quae à subditis contribuantur, partim in ipsos, partim propter ipsos insumuntur, & impendantur: Nobis autem prorsus nihil inde, prater istarum rerum curas habere contigit.*

Derowegen laß vns willig geben/ nach Christi Befehl/ dem Keyser/ was des Keyfers ist/ Schoß/ dem Schoß gebüret/ Zoll/ dem Zoll gebüret. Matth. 22. Rom. 13.

Dieses ist also die Pflichte der Israeliter / wie sie ihrem König vnd Herrn nach dem verschriebenen Rechte / wollen ehren / lieben vnd gehorsam seyn.

Ecklichen wie nun die Leute von solcher Huldigung / in auffbruch gewesen/ siehe da zwenet sich das Volck/ eckliche Vassallen vnd Vnterthanen / erkennen Saul / für ihre rechte von Gott verordnete Obrigkeit / widerstreben nicht der Ordnung Gottes / sondern erzeigen sich alles gehorsames / geben ihrem König/ nicht allein das Gleite anheim/ sondern bringen auch nach der Gabe / so ihnen Gott verliehen/ ihrem Könige geschencke.

Eckliche lose Leute aber / welche der heilige Geist allhier *Filios Belial* Teufels Kinder nennet / verachten vnd verlachen ihn / sprechen / was sol vns dieser / aus dem geringen Stamm Benjamin / helffen/ der geschickter were zum Pflugsterck denn zum Scepter. Verachten ihn also / wegen seiner Person / da sie doch solten betrachtet haben / wer Moses gewesen / ob er nicht ein Schafhirt/ der sie aus der Egypter Hand erlöset hat? zu geschweigen Bareaqs, der Sifferam, vnd Gideonis, der die Midianiter geschlagen.

Aber

Nov. const.

149. const. 4

Matth. 22.

Rom. 13.

Exod. 3.

Iud. 4. 5. 7.

Predigt.

Aber solcher Belsals Kinder vnd loser Leute/ gibts heut zu tag noch viel/welche solche Göttliche Wahl vnd Ordnung impugniren, vnd auff einen andern tieff eingebildeten Messiam vnd Helfer/hoffen. Aber der Gottlosen hoffen wird verloren seyn / sagt Salomon in Sprüchwörtern am 10. Cap. vnd David spricht: Was die Gottlosen gern wolten/ das ist verloren/ Psalm 112.

Prov. 10.

Psal. 112.

Wie erzeiget sich aber König Saul / gegen solchen heyllosen Sebanitern vnd Belsals Kindern? Er thut als hörete ers nicht / *disimulabat se audire*, sagt der Text. Denn es heist:

Nescit regnare, qui nescit disimulare.

Denn eine Obrigkeit muß viel zu zeiten verhören.

Lassen derhalben solche Belsals Kinder fahren / denn sie werden fehlen / die mit solchen bösen Rencken umbgehen / Prov. 14. vnd sagen als gehorsame Unterthanen/ zu Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit / als vnser von Gott verordnete Obrigkeit / mit den Israeliten / aus dem ersten Capittel Josua.

Prov. 14.

Wie wir Mose gehorsam gewesen / also wollen wir dir auch gehorsam seyn. Vnd mit Nufai / 2. Sam. 16. Welchen der H E R R erwehlet hat vnd sein Volck / vnd alle Mann in Israel / deß wollen wir seyn vnd bleiben.

Ios. 1.

2. Sam. 16.

Wünschen zugleich mit Mund vnd Herzen / vnsern Newen Regenten / Ihre Churfürstliche Durchleuch-

tigkeit / das *Vivat Rex*, vnd beten mit einander also:

✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱

WILL



Allmächtiger König vnd
 Vater / der du an allen Enden /
 bevorab in diesem Marggraffthumb
 Niederlausitz / grosse Dinge thust /
 dir dancken wir es von Hertzzen / dasz
 du vnser Seufftzen vnd Gebet / in
 gnaden hast erhöret / deine Güte zu
 vns gewendet / vnd in dieser gefehrli-
 chen Vnrub vnd Gefahr / da wir wie
 Schafe / ohne Hirten waren / einen
 fremdigen Churfürsten vnd Herrn /
 gegeben / der das Loben der Völcker
 gestillet : Fried vnsern Grentzen
 verschaffet / vnd alle Freyheiten wi-
 derbracht. Das ist von dir **SEK**
 geschehen vnd eine wunder fremd für
 vnsern Augen : Gelobt seystu ewiger
GOTT vnd König / der du Ihre
 Churfürstliche Durchleuchtigkeit /
 auff den Stuel der Ehren gesetzt /

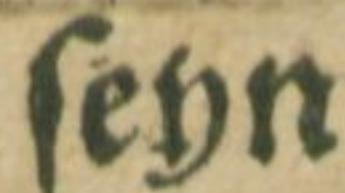
welches

Gebet.

31

welches vnser Augen gesehen / die
 Stände vnd Städte dieses Marg-
 graffthums Niederlausitz sich ge-
 fremet. Hilf lieber **GOTT** dasz
 Ihre Churfürstliche Durchleuch-
 tigkeit lebe / so lange die Tage des
 Himmels weren / gib derselben ein
 recht Salomonisches Hertz / das Ih-
 re Churfürstliche Durchleuchtigkeit
 dein Volk recht richte / die Feinde
 tilge / deine Kirch vnd Christenheit
 hergegen schütze / deine Stadt / Kirch
 vnd Reich erbawe / damit dein Wort
 reichlich vnter vns möge wohnen. **G**
GOTT der du allen Königen vnd
 Fürsten Sieg gibst / stehe auff laß
 alle Feinde zerstreuet werden / zer-
 treibe sie wie ein Rauch. Verleihe al-
 len Vnterthanen gehorsame Her-
 tzen / laß Fried vnd Trew vnter vns





seyn vnd bleiben / vnd lass endlich /
 wenn Ihre Churfürstliche Durch-
 leuchtigkeit / ziehet dahin / ihre auff-
 fahrende Seel / zu der vnbesleckten
 vnd vndergänglichlichen Lebens Kron
 gelangen / durch deinen eingebornen
 Sohn Iesum Christum vnsern
 Herrn / hochgeliebet vnd gelobet
 in Ewigkeit / vnd alles Volck
 sage Amen / Amen.

W N D E.



*Verba Eusebij Nicomediensis ad Imperatores
Valentinianum & Martianum.*

DEus vobis Imperium ut omnes gubernen-
tur, ad salutem orbis terrarum, & pacem
sanctarum Ecclesiarum justè donavit: Qua-
propter ante omnia orthodoxæ & saluberrimæ
fidei dogmatibus cogitate, tam hæreticorum fre-
mitus extinguentes, quàm pia ad lucem dogmata
deducentes.



Gedruckt im Jahr 1623.



Verba Fisioph. N. Comedicijs. ad Imperatores
V. Maximilianum & Martinum.

Dixit vobis Imperium ut omnes subter-
fuerit, ad latam orbis terrarum, & pacem
sanctam Ecclesiarumque donavit: Qua-
propter ante omnia orthodoxe & liberissime
in dogmatibus cogitare, tam periculis
minus extinguentes, quam in ad huc dogmata
deducere.



Druck im Jahr 1622.

W.M.

221



ULB Halle

3

004 801 377





K.
332.

M.
 A.
 Get
 zu
 misch
 ringe
 zu de
 lich
 tig
 He



V c.
3406

edigt/
 * * * * *
 Reich=
 Fürst vnn
 g / Hertzog
 des heiligen Rö
 / Landgraff in Dü
 Magdeburg / Graff
 nstein / von den löb
 nbs Niederlausitz
 g in der Haupt
 nommen.
 g am 6. Sonntag
 n

A. M. U. M,
sit Officialem

ann: Zaken/

